



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 226/2007

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.02 Bauleitplanung

Datum:  
25.07.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.08.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.08.2007	Entscheidung

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Nonnenkamp" -Änderungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nonnenkamp“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Von der Änderung ist ausschließlich das Grundstück „Sitterstiege“ mit der Hausnummer 18 betroffen.

Das Grundstück wird im Norden durch die Straße „Sitterstiege“, im Osten durch den Fußweg von der Straße „Sitterstiege“ zur Straße „Am Eiskeller“, im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Westen durch das Grundstück „Sitterstiege“ mit der Hausnummer 14 umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

### Sachverhalt:

Durch die Eheleute Mechthild und Dr. Egbert Lang wurde eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Zielsetzung der Änderung ist es die Ausnutzbarkeit des Grundstückes zu erhöhen und damit im Sinne eines schonenden Umgangs mit Natur und Umwelt zu einer sinnvollen Nachverdichtung in Anlehnung an die vorhandene, angrenzende Bebauung beizutragen. Weitere Einzelheiten sind aus den beiliegenden Unterlagen (Schreiben der Eheleute Lang, Planungsskizze vom Büro Wolters) zu entnehmen.

Der zuständige Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat entschieden, die beantragte Änderung in die Prioritätenliste mit aufzunehmen. Eine Bearbeitung wurde in Aussicht gestellt, wenn ein externes Fachbüro mit der Verfahrensabwicklung beauftragt wird. Die Eheleute Lang haben das Planungsbüro Wolters mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen beauftragt. Hierzu liegt eine schriftliche Bestätigung des Planungsbüros vor.

Da die Änderung keine umweltrelevanten Beeinträchtigungen von Schutzgütern mit sich bringt,

die zulässigen Leistungs- oder Größenwerte deutlich unterschritten werden und das Vorhaben als Maßnahme zur Nachverdichtung im Innenbereich anzusehen ist, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

Änderungsskizze

Schreiben der Ehel. Lang